

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2008	ausgegeben zu Saarbrücken, 30. September 2008	Nr. 35
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung im Fach Englisch für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG) (Klassenstufen 5-13), Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH) und Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) vom 26. April 2007 (Dienstbl. 2008, Nr. 30)

676

Achtung:
Dokument enthält Änderungen in §5
(Beschluss des Fakultätsrates der
Fakultät 4 vom 26. Mai 2010)
sowie
redaktionelle Änderungen in §6 (1)

Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung im Fach Englisch für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG) (Klassenstufen 5-13), Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH) und Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) vom 26. April 2007 (Dienstbl. 2008, Nr. 30)

Gliederung

A. Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung

§ 1 Leitbild und Ziele des Studiums

§ 2 Kompetenzen künftiger Englischlehrer/-innen

§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

B. Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung

§ 4 Art und Umfang der Teilprüfungen

§ 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

§ 7 Auslandsaufenthalt

§ 1

Leitbild und Ziele des Studiums

(1) Englischlehrende sind Experten für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Englischunterricht. Ihre Expertise schließt im Kontext der Vermittlung der englischen Sprache drei wesentliche Aspekte ein:

- Die Lehrkraft vermittelt die englische Sprache als Weltsprache und ermöglicht so den Lernenden Wege zur Erschließung der eigenen Welt.
- Die Lehrkraft bereitet die Lernenden exemplarisch auf das Verständnis englischsprachiger Kulturen vor.
- Die Lehrkraft erschließt den Lernenden spezifische Bereiche der englischsprachigen Kulturen, indem sie sowohl die reale als auch die in Texten und anderen Medien dargestellte Welt nahe bringt.

(2) Im Folgenden seien die einzelnen Parameter, welche die Expertise der Englischlehrenden ausmachen, aufgelistet:

- Sie verfügen über eine muttersprachenähnliche Kompetenz (mindestens C1+/idealerweise C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) in der englischen Sprache und wissen sich in Wort und Schrift adäquat auszudrücken; sie verbringen schon während ihres Studiums einen längeren Zeitraum in einem englischsprachigen Land und planen auch während ihres Berufslebens in regelmäßigen Abständen solche Auslandsaufenthalte ein, um ihr Sprachkönnen zu aktualisieren; sie sind selbst verantwortlich dafür, dass sie ihre Kompetenz während ihrer ganzen beruflichen Laufbahn bewahren und weiter entwickeln.
- Sie besitzen anschlussfähige Kenntnisse in den Wissenschaften, auf die sich das Lernen der englischen Sprache in der Schule bezieht: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik.
- Sie orientieren ihr unterrichtliches Handeln an den Erkenntnissen der aktuellen Fachdidaktik und Bildungswissenschaften.
- Das Ziel ihrer unterrichtlichen Arbeit besteht darin, die ihnen anvertrauten Lernenden zur Kommunikation in der Zielsprache zu befähigen. Durch ihr Vorbild fördern sie bei den Lernenden Interesse an der englischen Sprache und an englischsprachigen Kulturen und schaffen die Motivation, um die Sprache zu lernen und sich mit den durch sie repräsentierten Kulturen auseinander zu setzen.
- Sie sind in der Lage, bei den Lernenden zum Aufbau methodischer Kompetenzen beizutragen. Dies betrifft die Arbeit mit Texten und Medien und die aufgabenbezogene, anwendungsorientierte Gestaltung von mündlichen und schriftlichen Texten. Des Weiteren vermitteln sie Strategien zum selbstständigen und lebenslangen Sprachenlernen.
- Sie sind in der Lage, die Leistungen der ihnen anvertrauten Lernenden in verschiedenen Teilbereichen und -fertigkeiten auf der Grundlage differenzierter Kriterienraster zu beurteilen. Sie sind sich bewusst, dass sprachliche Normverstöße integrale Bestandteile des Lernprozesses sind.
- Sie stehen den englischsprachigen Kulturen kritisch-positiv gegenüber und können sie ihren Schülerinnen und Schülern motivierend nahe bringen und verständlich machen; sie lassen sie Fremdheit und Andersartigkeit in einem positiven Licht sehen.
- Sie leiten die Schüler dazu an, die fremde und die eigene Kultur unvoreingenommen miteinander zu vergleichen und sich ihrer kulturellen Unterschiede bewusst zu werden – und übertragen damit die eigene Toleranz für andere Gesellschaften und ihre Mitglieder auf die Schülerinnen und Schüler.

- Sie nehmen am aktuellen Tagesgeschehen der englischsprachigen Kulturen teil (Zeitungen, Internet, Radio, Fernsehen und andere Medien) und sind so eng in diese eingebunden, dass sie in ihrer Schule als wichtige Wissensquelle nicht nur für den sprachlichen Aspekt angesehen werden; sie sind darüber hinaus mit der englischsprachigen Medienwelt und ihren Ausprägungen vertraut und wissen ihre Informationen für den eigenen Unterricht zu nutzen.
- Sie entwickeln und pflegen nach Möglichkeit Kontakte zu Schulen in englischsprachigen Ländern, organisieren Schüleraustausch und ermöglichen auf diese Weise ihren Schülerinnen und Schülern, die anderssprachige Kultur in Projekten und bei Klassenfahrten näher kennen zu lernen.
- Sie erwecken Neugier für andere Sprachen und Kulturen und öffnen damit Fenster in die europäischen Nachbarländer und die internationale Gemeinschaft.
- Sie sind in der Lage, der Schule als Lebensraum der Schülerinnen und Schüler eine europäische Dimension zu geben und aus regionaler und lokaler Sicht ein Gefühl der Zusammengehörigkeit als Europäer zu entwickeln.

§ 2

Kompetenzen künftiger Englischlehrer/innen

(1) Aus diesem Leitbild werden folgende Kompetenzen abgeleitet, über die die Studierenden zum Abschluss ihres Studiums verfügen sollen:

1. Übergreifende Kompetenzen:

- interkulturelles Lernen fördern;
- unterschiedliche Verfahren der Texterschließung und Medienarbeit beherrschen;
- über Strategien und Methoden zur Generierung fachlichen Wissens und zur kritischen Reflexion persönlichen Wissens verfügen;
- den Unterricht wissenschaftlich begründen und effektiv gestalten.

2. Fachliche Kompetenzen :

- die Fremdsprache im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch formal weitgehend korrekt, flexibel und kommunikativ angemessen (adressatenbezogen und rollenadäquat) verwenden (Niveau C1+/C2 des GER);
- ihr Sprachkönnen nutzen mit dem Ziel, Sprachvorbild für Lernende zu sein und Lernende dauerhaft für das Fach zu interessieren;

- vielfältige Gelegenheiten zur Erprobung und Weiterentwicklung ihres Sprachenkönnens, Fachwissens sowie fachdidaktischen Wissens nutzen und sich im Sinne eines lebenslangen Lernens mit jeweils neuen Inhalten und Positionen auseinandersetzen;
- über Überblickswissen zu wichtigen historischen und aktuellen Entwicklungen in der Kultur, Literatur und Sprache der anglophonen Länder verfügen;
- über ein strukturiertes Fachwissen zu grundlegenden – insbesondere schulrelevanten – Teilgebieten der Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft verfügen;
- wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte der Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft kennen;
- mit literatur- und sprachwissenschaftlichen Beschreibungsmethoden vertraut sein und Erfahrungen in deren Anwendung in konkreten Analysen sammeln.

3. Fachdidaktische Kompetenzen:

- wichtige Positionen der Kultur-, Literatur- und Sprachdidaktik kennen und diese funktional für den Unterricht nutzen;
- Ergebnisse der für Fremdsprachendidaktik konstitutiven Grundlagenwissenschaften (Erst- und Zweitsprachenerwerbsforschung, Sprachlehr- und Lernforschung) zur Planung, Durchführung, Reflexion und Analyse von Unterricht nutzen;
- typische Verständnishürden und typische Normverstöße in der Lernaltersprache kennen und dieses Wissen für den Wissens- und Spracherwerb der Lernenden nutzen;
- Wirkung und Einsatz von Präsentationsmedien kennen;
- erste Erfahrungen in der Auswahl relevanter Themen und in deren didaktischer Reduktion sammeln;
- erste Erfahrungen in der Auswertung und Aufbereitung (sprachlich, inhaltlich, methodisch-arbeitstechnisch) von Unterrichtsmaterialien sammeln mit dem Ziel, sinnstiftende Kontexte herzustellen;
- über die Fähigkeit verfügen, Deutungen von Texten (im weitesten Sinne) und Deutungsstrategien gemeinsam mit einer Lerngruppe zu entwickeln;
- einige geeignete verbale und non-verbale Steuerungsimpulse kennen, um diskursive Unterrichtsgespräche in der Fremdsprache zu

initiiert, zielgerichtet aufrecht zu erhalten und zu Ergebnissen (inhaltlich und sprachlich) zu führen;

- Verfahren und Methoden kennen, mit Hilfe derer die sprachlichen, kommunikativen, sozial-affektiven, interkulturellen und methodischen Kompetenzen der Lernenden entwickelt werden können;
- Kriterien zur Beurteilung fremder und eigener Aktivitäten und Sprachprodukte kennen;
- Erfahrungen in der Wahrnehmung und Diagnose von typischen Verständnisschwierigkeiten, Fehlern und falschen Vorstellungen in Bezug auf Fremdsprachenlernen sammeln;
- Engagement und Identifikation mit der Fremdsprache und der fremdsprachlichen Kultur zeigen und deren Sinn und Bedeutung kommunizieren können, um Lernende dauerhaft für das Fach zu interessieren;

Sinn und Nutzen fremdsprachlicher Bildung kommunizieren können.

§ 3

Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Einführungsveranstaltungen (E) geben einen Überblick über das Fachgebiet und führen in die Grundlagen des Studiengangs bzw. der Studienschwerpunkte ein. Sie können integrierte Übungen enthalten.

(2) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(3) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und schaffen durch Seminargespräche, Referate oder Seminararbeiten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Grundlage ist in der Regel die Lektüre von Fachliteratur und Quellen.

(4) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich.

(5) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen.

(6) Praktika (P) bieten die Möglichkeit an, erste Erfahrungen im Lehrberuf zu sammeln.

(7) Exkursionen (Ex) sind Veranstaltungen außerhalb des Hochschulortes, mit Beteiligung der Studierenden an Planung, Organisation und Auswertung. Sie dienen der Vertiefung der Kenntnis kulturwissenschaftlicher Entwicklungszusammenhänge.

(8) Das Selbststudium (Sst) dient der systematischen Erschließung zentraler Bereiche der englischsprachigen Literaturen und Kulturen und der Sicherstellung eines fundierten Überblickswissen über diese .

§ 4

Art und Umfang der Teilprüfungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten (Seminararbeiten), Arbeitsblätter, Tests, online Aufgaben (in CLIX-Campus bereitgestellte Lückentexte, Drag'n'Drop-Aufgaben, und Zuordnungsaufgaben zur Vorbereitung auf Arbeitsblätter) und schriftliche Leistungen nach Maßgabe des Lehrenden (Stundenprotokolle, Thesenpapiere, Übungen oder Papers) und Berichte über Auslandsaufenthalte und Exkursionen. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Referate, Prüfungen und Leistungen nach Maßgabe des Lehrenden (z.B. Überprüfung der Aussprache oder anderer Teilkompetenzen), mündliche Beteiligung im Unterricht (d.h. die Studierenden sollen Rückmeldungen zu den jeweiligen Präsentationen geben, anhand ihrer Beiträge deutlich machen, dass sie die vorbereitenden Texte gelesen und kritisch reflektiert haben, sowie Bezüge zwischen den verschiedenen Präsentationsthemen und zur Unterrichtspraxis herstellen), Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 5

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

(1) Dem Antrag auf Zulassung zu den Teilprüfungen sind außer den in § 13 Abs. 1 genannten Nachweisen beizufügen:

Nachweise über die Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen zu den Teilprüfungen folgender Module (alle Lehrämter):

1. Modul Einführung in die Fachwissenschaften: Für das Modulelement Introduction to Literature - Übung der Nachweis über die gleichzeitige Teilnahme an dem Modulelement Introduction to Literature - general
2. Modul Einführung in die Fachdidaktik Englisch: Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung des Orientierungspraktikums
3. Modul Sprachpraxis Language and Use I: Für das Modulelement Language Course II Nachweis über die vorangegangene Teilnahme am Modulelement Language Course I
4. Modul Literatur und Kultur Vertiefung I: bestandene Modulelemente Introduction to Literature – general und Introduction to Literature - Übung
5. Modul Linguistik Vertiefung I: Für das Proseminar Linguistik Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Klausur Introduction to English Linguistics – general, für das Proseminar Linguistics for EFL Teachers: erfolgreiche Teilnahme an Introduction to English linguistics – general und – syntax
6. Modul Mündliche Kommunikation I: Für das Modulelement Phonetics and Phonology Nachweis über die erfolgreiche vorangegangene Teilnahme an dem Modulelement English Phonetics
7. Modul Culture Studies - II LA: Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Moduls Culture Studies I - LA
8. Modul 4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum Englisch: Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung des semesterbegleitenden Schulpraktikums im Fach Englisch
9. Modul Language and Use II: Nachweis über die bestandenen Module Module Language and Use I, Mündliche Kommunikation I und Schriftliche Kommunikation I; für das Modulelement Language Course IV Nachweise über die vorangegangene Teilnahme am Modulelement Language Course III
10. Modul Mündliche Kommunikation II: Nachweis über das bestandene Modul Mündliche Kommunikation I
11. Modul Schriftliche Kommunikation II: Nachweis über das bestandene Modul Schriftliche Kommunikation I
12. Modul Literatur und Kultur Vertiefung II: Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Module Einführung in die Fachwissenschaften und Literatur Vertiefung I

13. Modul Linguistik Vertiefung II: Für das Modulelement des Typs Hauptseminar Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Module Einführung in die Fachwissenschaften und Linguistik Vertiefung I
14. Modul Literatur und Kultur/Linguistik Vertiefung III: Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Module Einführung in die Fachwissenschaften und Literatur Vertiefung I, für das Modulelement Hauptseminar Linguistik: Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Module Einführung in die Fachwissenschaften und Linguistik Vertiefung I.

Anhand von Veranstaltungsbeurteilungen werden die Auswirkungen von Zulassungsvoraussetzungen auf die Studierbarkeit überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

(2) Sind die Voraussetzungen für die Module Culture Studies II – LA, Mündliche Kommunikation II, Schriftliche Kommunikation II, Literatur und Kultur Vertiefung II, Linguistik Vertiefung II oder Literatur und Kultur/Linguistik Vertiefung III nicht gegeben, kann der/die Studierende vorläufig unter der Bedingung zugelassen werden, dass die festgestellten fehlenden Inhalte innerhalb einer Frist von einem Semester nachgeholt werden.

Zulassungsvoraussetzung für
Modul "Sprachpraxis
Mündliche Kommunikation I"
wird aufgehoben



§ 6

**Aufbau und Inhalte des Studiums:
Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen**

(1) Lehramt an beruflichen Schulen (LAB) 88 CP

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Einführung in die Fachwissenschaften	1-4	Introduction to English linguistics – general	E	2	3	WS + SS	Arbeitsblätter (u) und Klausur (u)
		Introduction to English linguistics – syntax	E	1	1,5	WS + SS	Arbeitsblätter (u) und online Aufgaben (u) und Klausur (u)
		Introduction to Literature – general	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Introduction to Literature – Übung	Ü	1	1,5	WS + SS	1 schriftliche Übung (u)
Einführung in die Fachdidaktik Englisch	3-6	Introduction to Teaching English as a foreign language	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Vor- und Nachbereitung des semesterbegleitenden Praktikums	Ü	2	3	WS + SS	Praktikumsbericht (b)
		Praktikum	P		4	WS + SS	
Culture Studies I	1-4	Introduction to Culture Studies (North America)	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Introduction to Culture Studies (UK & Ireland)	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
Language and Use I	1-4	Language Course I	Ü	2	2	WS + SS	Klausur (b)
		Language Course II	Ü	2	3	WS + SS	
Literatur und Kultur Vertiefung I ¹	3-6	Vorlesung Literatur und Kultur	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Proseminar Literatur und Kultur (WP)	PS	2	5	WS + SS	Hausarbeit (b) und Referat bzw. schriftliche Leistung (u)
		Proseminar Literaturdidaktik (WP)	PS	2	5	WS + SS	mündliche Beteiligung (b) und Referat (b) und Hausarbeit (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Linguistik Vertiefung I ¹	3-6	Vorlesung Linguistik	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Proseminar Linguistik (WP)	PS	2	5	WS + SS	Referat (u) und Hausarbeit (b) oder Klausur (b)
		Proseminar Linguistics for EFL Teachers (WP)	PS	2	5	WS + SS	mündliche Beteiligung (b) und Referat (b) und Hausarbeit (b)
Mündliche Kommunikation I	1-6	English Phonetics	V	1	1,5	WS + SS	Klausur (b)
		Phonetics and Phonology	Ü	1	1,5	WS + SS	mündliche Prüfung (b)
		Listening to English	Ü	1	1	WS + SS	-
		Oral Expression	Ü	1	2	WS + SS	mündliche Leistung (u)
Schriftliche Kommunikation I	1-6	Written Expression	Ü	2	2	WS + SS	6 schriftliche Leistungen (b)
		Mediation	Ü	2	2	WS + SS	6 schriftliche oder mündliche Leistungen (b)
Culture Studies II (2 SWS/ 3 CP)	3-6	North America (WP)	Ü	2	3	WS + SS	Klausur (b) oder mündliche Leistung (b)
		UK/ Ireland (WP)	Ü	2	3	WS + SS	Klausur (b) oder mündliche Leistung (b)
		Transcultural Area Studies (WP)	Ü	2	3	WS + SS	Klausur (b) oder mündliche Leistung (b)
		Exkursion (WP)	Ex	1 Wo.	3		Klausur (b) oder mündliche Leistung (b)
		Media Studies (WP)	Ü	2	3	WS + SS	Klausur (b) oder mündliche Prüfung (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

¹ In den Modulen „Literatur und Kultur Vertiefung I (Lit I)“ und „Linguistik Vertiefung I (Ling I)“ ist mindestens ein fachdidaktisches Proseminar zu wählen. Ein zweites fachdidaktisches Seminar kann in der jeweils anderen Fachwissenschaft je nach Verfügbarkeit belegt werden, kann jedoch nur als fachwissenschaftliches und nicht als fachdidaktisches Seminar eingebracht werden. In dem Modul Literatur und Kultur Vertiefung I (Lit I) muss das Proseminar Literatur und Kultur, wenn es belegt wird, aus dem gleichen Bereich wie die Vorlesung Lit I (z.B. Britische Literaturen und Kulturen) stammen und in einem thematischen Zusammenhang zur Vorlesung stehen.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Literatur und Kultur Vertiefung II ²	7-9	Vorlesung Literatur und Kultur	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Hauptseminar Literatur und Kultur (WP)	HS	2	7	WS + SS	Hausarbeit (b) und Referat bzw. schriftliche Leistung (u)
		Exkursion (WP)	Ex	1 Wo.	7		Hausarbeit (b) und Referat bzw. schriftliche Leistung (u)
Linguistik Vertiefung II ³	7-9	Vorlesung Linguistik	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Hauptseminar Linguistik	HS	2	7	WS + SS	Test (u) und Referat (u) und Hausarbeit (b)

In §6 (1) LAB fehlen die Module
 - Language and use II
 - Schriftliche Kommunikation II
 - Mündliche Kommunikation II sowie
 - 4-wöchiges Praktikum
 Vgl. entsprechende Angaben zu den SWS, CP-Anzahl, Turnus, Prüfungsleistungen bei LAH bzw. LAR

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.
² Die Modulelemente müssen sich vom Spezialgebiet im Modul „Literatur und Kultur Vertiefung I (Lit I)“ unterscheiden: Wird im Modul Lit I z.B. eine Vorlesung aus dem Bereich der nordamerikanischen Literaturen und Kulturen gewählt, so muss im Modul „Literatur und Kultur Vertiefung II (Lit II)“ Britische Literaturen und Kulturen oder Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen gewählt werden. Das Hauptseminar Lit II muss aus dem gleichen Bereich stammen wie die Vorlesung Lit II und in einem thematischen Zusammenhang zur Vorlesung stehen.
³ Die Modulelemente Linguistik müssen sich jeweils von den im Modul „Linguistik Vertiefung I (Ling I)“ behandelten Thema unterscheiden. Wurde z.B. eine Vorlesung zur Pragmatik im Modul Ling I gewählt, darf die Vorlesung mit dem Thema Pragmatik nicht wieder belegt werden. Wurde z.B. ein Hauptseminar zur Pragmatik im Modul Ling I gewählt, darf das Hauptseminar mit dem Thema Pragmatik nicht wieder belegt werden.

(2) Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG) 115 CP

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Einführung in die Fachwissenschaften	1-4	Introduction to English linguistics - general	E	2	3	WS + SS	Arbeitsblätter (u) und Klausur (u)
		Introduction to English linguistics - syntax	E	1	1,5	WS + SS	Arbeitsblätter (u) und online Aufgaben (u) und Klausur (u)
		Introduction to Literature - general	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Introduction to Literature - Übung	Ü	1	1,5	WS + SS	1 schriftliche Übung (u)
Einführung in die Fachdidaktik Englisch	3-6	Introduction to Teaching English as a foreign language	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Vor- und Nachbereitung des semesterbegleitenden Praktikums	Ü	2	3	WS + SS	Praktikumsbericht (b)
		Praktikum	P		4	WS + SS	
Culture Studies I	1-4	Introduction to Culture Studies (North America)	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Introduction to Culture Studies (UK & Ireland)	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
Language and Use I	1-4	Language Course I	Ü	2	2	WS + SS	Klausur (b)
		Language Course II	Ü	2	3	WS + SS	
Literatur und Kultur Vertiefung I ¹	3-6	Vorlesung Literatur und Kultur	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Proseminar Literatur und Kultur (WP)	PS	2	5	WS + SS	Hausarbeit (b) und Referat bzw. schriftliche Leistung (u)
		Proseminar Literaturdidaktik (WP)	PS	2	5	WS + SS	mündliche Beteiligung (b) und Referat (b) und Hausarbeit (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.
¹ In den Modulen „Literatur und Kultur Vertiefung I (Lit I)“ und „Linguistik Vertiefung I (Ling I)“ ist mindestens ein fachdidaktisches Proseminar zu wählen. Ein zweites fachdidaktisches Seminar kann in der jeweils anderen Fachwissenschaft je nach Verfügbarkeit belegt werden, kann jedoch nur als fachwissenschaftliches und nicht als fachdidaktisches Seminar eingebracht werden. In dem Modul Literatur und Kultur Vertiefung I (Lit I) muss das Proseminar Literatur und Kultur, wenn es belegt wird, aus dem gleichen Bereich wie die Vorlesung Lit I (z.B. Britische Literaturen und Kulturen) stammen und in einem thematischen Zusammenhang zur Vorlesung stehen.

Pflichtmodule	Regelstud., sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Linguistik Vertiefung I ¹	3-6	Vorlesung Linguistik	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Proseminar Linguistik (WP)	PS	2	5	WS + SS	Referat (u) und Hausarbeit (b) oder Klausur (b)
		Proseminar Linguistics for EFL Teachers (WP)	PS	2	5	WS + SS	mündliche Beteiligung (b) und Referat (b) und Hausarbeit (b)
Mündliche Kommunikation I	1-6	English Phonetics	V	1	1,5	WS + SS	Klausur (b)
		Phonetics and Phonology	Ü	1	1,5	WS + SS	mündliche Prüfung (b)
		Listening to English	Ü	1	1	WS + SS	-
		Oral Expression	Ü	1	2	WS + SS	mündliche Leistung (u)
Schriftliche Kommunikation I	1-6	Written Expression	Ü	2	2	WS + SS	6 schriftliche Leistungen (b)
		Mediation	Ü	2	2	WS + SS	6 schriftliche oder mündliche Leistungen (b)
Culture Studies II (4 SWS/ 6 CP)	3-6	North America (WP)	Ü	2	3	WS + SS	Klausur (b) oder mündliche Leistung (b)
		UK/Ireland (WP)	Ü	2	3	WS + SS	Klausur (b) oder mündliche Leistung (b)
		Transcultural Area Studies (WP)	Ü	2	3	WS + SS	Klausur (b) oder mündliche Leistung (b)
		Exkursion (WP)	Ex	1 Woche	3		Klausur (b) oder mündliche Leistung (b)
		Media Studies (WP)	Ü	2	3	WS + SS	Klausur (b) oder mündliche Leistung (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

¹ In den Modulen „Literatur und Kultur Vertiefung I (Lit I)“ und „Linguistik Vertiefung I (Ling I)“ ist mindestens ein fachdidaktisches Proseminar zu wählen. Ein zweites fachdidaktisches Seminar kann in der jeweils anderen Fachwissenschaft je nach Verfügbarkeit belegt werden, kann jedoch nur als fachwissenschaftliches und nicht als fachdidaktisches Seminar eingebracht werden. In dem Modul Literatur und Kultur Vertiefung I (Lit I) muss das Proseminar Literatur und Kultur, wenn es belegt wird, aus dem gleichen Bereich wie die Vorlesung Lit I (z.B. Britische Literaturen und Kulturen) stammen und in einem thematischen Zusammenhang zur Vorlesung stehen.

Pflichtmodule	Regelstud., sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum	5-9	Vorbereitung des 4-wöchigen fachdidaktischen Praktikums	Ü	2	3	WS + SS	Praktikumsbericht (b)
		4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum	P		6	WS + SS	
Language and Use II	7-10	Language Course III Vocabulary (WP)	Ü	2	2	WS + SS	Schriftliche und mündliche Übungen (u)
		Language Course III Grammar (WP)	Ü	2	2	WS + SS	Schriftliche und mündliche Übungen (u)
		Language Course IV LA	Ü	2	3	WS + SS	Klausur (b)
Mündliche Kommunikation II	7-10	Listening to English (Advanced)	Ü	1	1	WS + SS	-
		Oral Expression (Advanced)	Ü	1	1	WS + SS	mündliche Prüfung (b)
Schriftliche Kommunikation II	6-10	Written Expression (Advanced)	Ü	2	3	WS + SS	6 schriftl. Übungen (b)
		German-English Translation	Ü	2	2	WS + SS	6 schriftl. Übungen (b)
Literatur und Kultur Vertiefung II ²	7-8	Selbststudium Leseliste LAG	Sst		3	WS + SS	Klausur (u)
		Hauptseminar Literatur und Kultur ohne Schwerpunkt (WP)	HS	2	6	WS + SS	Referat (u) und schriftliche Leistung (u)
		Hauptseminar Literatur und Kultur mit Schwerpunkt (WP)	HS	2	7	WS + SS	Hausarbeit (b) und Referat bzw. schriftliche Leistung (u)
		Exkursion (WP)	Ex	1 Woche	7		Hausarbeit (b) und Referat bzw. schriftliche Leistung (u)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Die Modulelemente müssen sich vom Spezialgebiet im Modul „Literatur und Kultur Vertiefung I (Lit I)“ unterscheiden: Wird im Modul Lit I z.B. eine Vorlesung aus dem Bereich der nordamerikanischen Literaturen und Kulturen gewählt, so muss im Modul „Literatur und Kultur Vertiefung II (Lit II)“ Britische Literaturen und Kulturen oder Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen gewählt werden. Das Hauptseminar Lit II muss aus dem gleichen Bereich stammen wie die Vorlesung Lit II und in einem thematischen Zusammenhang zur Vorlesung stehen.

Pflichtmodule	Regelstud., sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Linguistik Vertiefung II ³	7-9	Vorlesung Linguistik	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Hauptseminar Linguistik ohne Schwerpunkt (WP)	HS	2	6	WS + SS	Test (u) und Referat (u)
		Hauptseminar Linguistik mit Schwerpunkt (WP)	HS	2	7	WS + SS	Test (u) und Referat (u) und Hausarbeit (b)
Literatur und Kultur/Linguistik Vertiefung III ⁴	8-10	Vorlesung Literatur und Kultur	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Vorlesung Linguistik	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Hauptseminar Literatur und Kultur (WP)	HS	2	7	WS + SS	Hausarbeit (b) und Referat bzw. schriftliche Leistung (u)
		Hauptseminar Linguistik (WP)	HS	2	7	WS + SS	Hausarbeit (b) und Referat (u) und Test (u)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

³ Die Modulelemente Linguistik müssen sich jeweils von den im Modul „Linguistik Vertiefung I (Ling I)“ behandelten Thema unterscheiden. Wurde z.B. eine Vorlesung zur Pragmatik im Modul Ling I gewählt, darf die Vorlesung mit dem Thema Pragmatik nicht wieder belegt werden. Wurde z.B. ein Hauptseminar zur Pragmatik im Modul Ling I gewählt, darf das Hauptseminar mit dem Thema Pragmatik nicht wieder belegt werden.

⁴ Die Modulelemente Literatur und Kultur müssen sich vom Spezialgebiet im Modul „Literatur und Kultur Vertiefung I (Lit I)“ und „Literatur und Kultur Vertiefung II (Lit II)“ unterscheiden: Wird im Modul Lit I z.B. eine Vorlesung aus dem Bereich der nordamerikanischen Literaturen und Kulturen gewählt und im Modul Lit II Britische Literaturen und Kulturen, so muss im Modul „Literatur und Kultur Vertiefung III (Lit III)“ Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen gewählt werden. Wird das Hauptseminar Literatur und Kultur Vertiefung III gewählt, so muss dieses aus dem gleichen Bereich stammen wie die Vorlesung Lit III und in einem thematischen Zusammenhang zur Vorlesung stehen. Die Modulelemente Linguistik müssen sich jeweils von den in den Modulen Ling I und Ling II behandelten Themen unterscheiden: Wird z.B. eine Vorlesung zur Pragmatik im Modul Ling I oder Ling II gewählt, darf die Vorlesung mit dem Thema Pragmatik nicht wieder belegt werden. Wird z.B. ein Hauptseminar zur Pragmatik in den Modulen Ling I oder Ling II gewählt, darf das Hauptseminar mit dem Thema Pragmatik nicht wieder belegt werden.

(3) Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH) 88 CP

Pflichtmodule	Regelstud., sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Einführung in die Fachwissenschaften	1-4	Introduction to English linguistics - general	E	2	3	WS + SS	Arbeitsblätter (u) und Klausur (u)
		Introduction to English linguistics - syntax	E	1	1,5	WS + SS	Arbeitsblätter (u) und online Aufgaben (u) und Klausur (u)
		Introduction to Literature - general	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Introduction to Literature - Übung	Ü	1	1,5	WS + SS	1 schriftliche Übung (u)
Einführung in die Fachdidaktik Englisch	3-6	Introduction to Teaching English as a foreign language	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Vor- und Nachbereitung des semesterbegleitenden Praktikums	Ü	2	3	WS + SS	Praktikumsbericht (b)
		Praktikum	P		4	WS + SS	
Culture Studies I	1-4	Introduction to Culture Studies (North America)	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Introduction to Culture Studies (UK & Ireland)	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
Language and Use I	1-4	Language Course I	Ü	2	2	WS + SS	Klausur (b)
		Language Course II	Ü	2	3	WS + SS	

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Literatur und Kultur Vertiefung I ¹	3-6	Vorlesung Literatur und Kultur	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Proseminar Literatur und Kultur (WP)	PS	2	5	WS + SS	Hausarbeit (b) und Referat bzw. schriftliche Leistung (u)
		Proseminar Literaturdidaktik (WP)	PS	2	5	WS + SS	mündliche Beteiligung (b) und Referat (b) und Hausarbeit (b)
Linguistik Vertiefung I ¹	3-6	Vorlesung Linguistik	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Proseminar Linguistik (WP)	PS	2	5	WS + SS	Referat (u) und Hausarbeit (b) oder Klausur (b)
		Proseminar Linguistics for EFL Teachers (WP)	PS	2	5	WS + SS	mündliche Beteiligung (b) und Referat (b) und Hausarbeit (b)
Mündliche Kommunikation I	1-6	English Phonetics	V	1	1,5	WS + SS	Klausur (b)
		Phonetics and Phonology	Ü	1	1,5	WS + SS	mündliche Prüfung (b)
		Listening to English	Ü	1	1	WS + SS	-
		Oral Expression	Ü	1	2	WS + SS	mündliche Leistung (u)
Schriftliche Kommunikation I	1-6	Written Expression	Ü	2	2	WS + SS	6 schriftliche Leistungen (b)
		Mediation	Ü	2	2	WS + SS	6 schriftliche oder mündliche Leistungen (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

¹ In den Modulen „Literatur und Kultur Vertiefung I (Lit I)“ und „Linguistik Vertiefung I (Ling I)“ ist mindestens ein fachdidaktisches Proseminar zu wählen. Ein zweites fachdidaktisches Seminar kann in der jeweils anderen Fachwissenschaft je nach Verfügbarkeit belegt werden, kann jedoch nur als fachwissenschaftliches und nicht als fachdidaktisches Seminar eingebracht werden. In dem Modul Literatur und Kultur Vertiefung I (Lit I) muss das Proseminar Literatur und Kultur, wenn es belegt wird, aus dem gleichen Bereich wie die Vorlesung Lit I (z.B. Britische Literaturen und Kulturen) stammen und in einem thematischen Zusammenhang zur Vorlesung stehen.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Culture Studies II (2 SWS / 3 CP)	3-6	North America (WP)	Ü	2	3	WS + SS	Klausur (b) oder mündliche Leistung (b)
		UK/ Ireland (WP)	Ü	2	3	WS + SS	Klausur (b) oder mündliche Leistung (b)
		Transcultural Area Studies (WP)	Ü	2	3	WS + SS	Klausur (b) oder mündliche Leistung (b)
		Exkursion (WP)	Ex	1 Wo.	3		Klausur (b) oder mündliche Leistung (b)
		Media Studies (WP)	Ü	2	3	WS + SS	Klausur (b) oder mündliche Prüfung (b)
4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum	5-7	Vorbereitung des 4-wöchigen fachdidaktischen Praktikums	Ü	2	3	WS + SS	Praktikumsbericht (b)
		4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum	P		6	WS + SS	
Language and Use II	7-8	Language Course III Vocabulary (WP)	Ü	2	2	WS + SS	Schriftliche und mündliche Übungen (u)
		Language Course III Grammar (WP)	Ü	2	2	WS + SS	Schriftliche und mündliche Übungen (u)
		Language Course IV LA	Ü	2	3	WS + SS	Klausur (b)
Mündliche Kommunikation II	7-8	Listening to English (Advanced)	Ü	1	1	WS + SS	-
		Oral Expression (Advanced)	Ü	1	1	WS + SS	mündliche Prüfung (b)
Schriftliche Kommunikation II	6-8	Written Expression (Advanced)	Ü	2	3	WS + SS	6 schriftl. Übungen (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Literatur und Kultur Vertiefung II ²	7-8	Vorlesung Literatur und Kultur	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Hauptseminar Literatur und Kultur (WP)	HS	2	7	WS + SS	Hausarbeit (b) und Referat bzw. schriftliche Leistung (u)
		Exkursion (WP)	Ex	1 Woche	7		Hausarbeit (b) und Referat bzw. schriftliche Leistung (u)
Linguistik Vertiefung II ³	7-8	Vorlesung Linguistik	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Hauptseminar Linguistik	HS	2	7	WS + SS	Test (u) und Referat (u) und Hausarbeit (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Die Modulelemente müssen sich vom Spezialgebiet im Modul „Literatur und Kultur Vertiefung I (Lit I)“ unterscheiden: Wird im Modul Lit I z.B. eine Vorlesung aus dem Bereich der nordamerikanischen Literaturen und Kulturen gewählt, so muss im Modul „Literatur und Kultur Vertiefung II (Lit II)“ Britische Literaturen und Kulturen oder Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen gewählt werden. Das Hauptseminar Lit II muss aus dem gleichen Bereich stammen wie die Vorlesung Lit II und in einem thematischen Zusammenhang zur Vorlesung stehen.

³ Die Modulelemente Linguistik müssen sich jeweils von den im Modul „Linguistik Vertiefung I (Ling I)“ behandelten Thema unterscheiden. Wurde z.B. eine Vorlesung zur Pragmatik im Modul Ling I gewählt, darf die Vorlesung mit dem Thema Pragmatik nicht wieder belegt werden. Wurde z.B. ein Hauptseminar zur Pragmatik im Modul Ling I gewählt, darf das Hauptseminar mit dem Thema Pragmatik nicht wieder belegt werden.

(4) Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) 88 CP

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Einführung in die Fachwissenschaften	1-4	Introduction to English linguistics - general	E	2	3	WS + SS	Arbeitsblätter (u) und Klausur (u)
		Introduction to English linguistics - syntax	E	1	1,5	WS + SS	Arbeitsblätter (u) und online Aufgaben (u) und Klausur (u)
		Introduction to Literature - general	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Introduction to Literature - Übung	Ü	1	1,5	WS + SS	1 schriftliche Übung (u)
Einführung in die Fachdidaktik Englisch	3-6	Introduction to Teaching English as a foreign language	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Vor- und Nachbereitung des semesterbegleitenden Praktikums	Ü	2	3	WS + SS	Praktikumsbericht (b)
		Praktikum	P		4	WS + SS	
Culture Studies I	1-4	Introduction to Culture Studies (North America)	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Introduction to Culture Studies (UK & Ireland)	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
Language and Use I	1-4	Language Course I	Ü	2	2	WS + SS	Klausur (b)
		Language Course II	Ü	2	3	WS + SS	

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Literatur und Kultur Vertiefung I ¹	3-6	Vorlesung Literatur und Kultur	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Proseminar Literatur und Kultur (WP)	PS	2	5	WS + SS	Hausarbeit (b) und Referat bzw. schriftliche Leistung (u)
		Proseminar Literaturdidaktik (WP)	PS	2	5	WS + SS	mündliche Beteiligung (b) und Referat (b) und Hausarbeit (b)
Linguistik Vertiefung I ¹	3-6	Vorlesung Linguistik	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Proseminar Linguistik (WP)	PS	2	5	WS + SS	Referat (u) und Hausarbeit (b) oder Klausur (b)
		Proseminar Linguistics for EFL Teachers (WP)	PS	2	5	WS + SS	mündliche Beteiligung (b) und Referat (b) und Hausarbeit (b)
Mündliche Kommunikation I	1-6	English Phonetics	V	1	1,5	WS + SS	Klausur (b)
		Phonetics and Phonology	Ü	1	1,5	WS + SS	mündliche Prüfung (b)
		Listening to English	Ü	1	1	WS + SS	-
		Oral Expression	Ü	1	2	WS + SS	mündliche Leistung (u)
Schriftliche Kommunikation I	1-6	Written Expression	Ü	2	2	WS + SS	6 schriftliche Leistungen (b)
		German-English Translation	Ü	2	2	WS + SS	6 schriftliche oder mündliche Leistungen (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

¹ In den Modulen „Literatur und Kultur Vertiefung I (Lit I)“ und „Linguistik Vertiefung I (Ling I)“ ist mindestens ein fachdidaktisches Proseminar zu wählen. Ein zweites fachdidaktisches Seminar kann in der jeweils anderen Fachwissenschaft je nach Verfügbarkeit belegt werden, kann jedoch nur als fachwissenschaftliches und nicht als fachdidaktisches Seminar eingebracht werden. In dem Modul Literatur und Kultur Vertiefung I (Lit I) muss das Proseminar Literatur und Kultur, wenn es belegt wird, aus dem gleichen Bereich wie die Vorlesung Lit I (z.B. Britische Literaturen und Kulturen) stammen und in einem thematischen Zusammenhang zur Vorlesung stehen.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Culture Studies II (2 SWS/ 3 CP)	3-6	North America (WP)	Ü	2	3	WS + SS	Klausur (b) oder mündliche Leistung (b)
		UK/ Ireland (WP)	Ü	2	3	WS + SS	Klausur (b) oder mündliche Leistung (b)
		Transcultural Area Studies (WP)	Ü	2	3	WS + SS	Klausur (b) oder mündliche Leistung (b)
		Exkursion (WP)	Ex	1 Wo.	3		Klausur (b) oder mündliche Leistung (b)
		Media Studies (WP)	Ü	2	3	WS + SS	Klausur (b) oder mündliche Leistung (b)
4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum	5-7	Vorbereitung des 4-wöchigen fachdidaktischen Praktikums	Ü	2	3	WS + SS	Praktikumsbericht (b)
		4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum	P		6	WS + SS	
Language and Use II	7-8	Language Course III Vocabulary (WP)	Ü	2	2	WS + SS	Schriftliche und mündliche Leistungen (u)
		Language Course III Grammar (WP)	Ü	2	2	WS + SS	Schriftliche und mündliche Leistungen (u)
		Language Course IV LA	Ü	2	3	WS + SS	Klausur (b)
Mündliche Kommunikation II	7-8	Listening to English (Advanced)	Ü	1	1	WS + SS	-
		Oral Expression (Advanced)	Ü	1	1	WS + SS	mündliche Prüfung (b)
Schriftliche Kommunikation II	6-8	Written Expression (Advanced)	Ü	2	3	WS + SS	6 schriftl. Übungen (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Wahlpflicht- module	Regel- stud.- sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflicht- elemente)	Veranst.- typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Literatur und Kultur Vertiefung II ²	7-8	Vorlesung Literatur und Kultur	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Hauptseminar Literatur und Kultur (WP)	HS	2	7	WS + SS	Hausarbeit (b) und Referat bzw. schriftliche Leistung (u)
		Exkursion (WP)	Ex	1 Wo- che	7		Hausarbeit (b) und Referat bzw. schriftliche Leistung (u)
Linguistik Vertiefung II ³	7-8	Vorlesung Linguistik	V	2	3	WS + SS	Klausur (u)
		Hauptseminar Linguistik	HS	2	7	WS + SS	Test (u) und Referat (u) und Hausarbeit (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Die Modulelemente müssen sich vom Spezialgebiet im Modul „Literatur und Kultur Vertiefung I (Lit I)“ unterscheiden: Wird im Modul Lit I z.B. eine Vorlesung aus dem Bereich der nordamerikanischen Literaturen und Kulturen gewählt, so muss im Modul „Literatur und Kultur Vertiefung II (Lit II)“ Britische Literaturen und Kulturen oder Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen gewählt werden. Das Hauptseminar Lit II muss aus dem gleichen Bereich stammen wie die Vorlesung Lit II und in einem thematischen Zusammenhang zur Vorlesung stehen.

³ Die Modulelemente Linguistik müssen sich jeweils von den im Modul „Linguistik Vertiefung I (Ling I)“ behandelten Thema unterscheiden. Wurde z.B. eine Vorlesung zur Pragmatik im Modul Ling I gewählt, darf die Vorlesung mit dem Thema Pragmatik nicht wieder belegt werden. Wurde z.B. ein Hauptseminar zur Pragmatik im Modul Ling I gewählt, darf das Hauptseminar mit dem Thema Pragmatik nicht wieder belegt werden.

Anhand von Veranstaltungsbeurteilungen werden die Auswirkungen von geforderten Prüfungsleistungen auf die Studierbarkeit überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

§ 7 Auslandsaufenthalt

(1) Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in den Lehramtsstudiengängen des Fachs Englisch setzt den Nachweis eines Auslandsaufenthaltes in einem englischsprachigen Land voraus. Die Dauer des Auslandsaufenthaltes beträgt sechs Monate (LAG) bzw. drei Monate (LAB, LAR, LAH). Wird im Studiengang LAG als weiteres Fach Französisch, Italienisch oder Spanisch studiert, so ist im zweiten der beiden Fächer nur ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt nachzuweisen. Es kann gewählt werden, in welchem Fach der sechsmonatige und in welchem der dreimonatige Auslandsaufenthalt absolviert wird.

(2) Der Auslandsaufenthalt soll möglichst zusammenhängend sein und in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studium stehen. Dadurch soll eine enge Wechselbeziehung zwischen fachwissenschaftlicher Theorie und Reflexion einerseits und soziokultureller Praxis im englischen Sprachgebiet andererseits ermöglicht werden. Der Auslandsaufenthalt soll dazu beitragen, dass die zukünftigen Fremdsprachenlehrkräfte in Englisch über eine Sprachkompetenz verfügen, die

- in hohem Maße die Teilkompetenz Sprechfertigkeit enthält und durch hinreichend anhaltende Praxis gefestigt und vertieft ist,
- hinsichtlich der möglichen Kommunikationssituationen breit gefächert ist,
- eine vertiefte Kenntnis des aktuellen Sprachgebrauchs und der Tendenzen der Entwicklung der aktuellen Sprache impliziert.

Der Auslandsaufenthalt trägt weiterhin maßgeblich dazu bei, dass die künftigen Fremdsprachenlehrkräfte landeskundliche Kenntnisse und eine interkulturelle Kompetenz erwerben, die sie befähigen, die Rolle von Kulturmittlern zu übernehmen.

Dieser Zielsetzung entspricht in besonderem Maße ein Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums oder einer Tätigkeit als Fremdsprachenassistent oder Fremdsprachenassistentin an einer Schule in einem Land der Zielsprache.

(3) Während eines Auslandsaufenthaltes an einer ausländischen Hochschule erworbene ECTS-Punkte werden auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, wenn die an der ausländischen Hochschule absolvierten Module bzw. Modulelemente mit entsprechenden Modulen bzw. Modulelementen des Lehramtsstudiums an der Universität des Saarlandes gleichwertig sind.

(4) Die erfolgreiche Fremdsprachenassistententätigkeit oder ein im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes absolviertes Schulpraktikum von einer mindestens 3-monatigen Dauer an einer Schule der Zielsprache werden mit 15 Credit Points angerechnet. Es entfällt die Verpflichtung zur Teilnahme an dem vierwöchigen fachdidaktischen Praktikum (inklusive der begleitenden Lehrveranstaltung) des betreffenden Fremdsprachenfaches. Studierende, die zwei moderne Fremdsprachen studieren, können nur ein fachdidaktisches Praktikum ersetzen. Die für die erfolgreiche Teilnahme an diesem Praktikum vorgesehenen 9 Credit Points sind in den 15 Credit Points enthalten. Die restlichen 6 Credit Points werden aus den Bereichen Sprachpraxis und Cultures Studies angerechnet.

(5) Als Auslandsaufenthalt nicht anerkannt werden:

- Urlaubs- und Touristenaufenthalte,
- mehrere nicht zusammenhängende Kurzaufenthalte ohne Bezug zum Studium,
- Wohnsitznahme in einem Gebiet der Zielsprache, ohne dass der Lebensmittelpunkt dort lag.

(6) Studierende können vom Auslandsaufenthalt während des Studiums ausnahmsweise entbunden werden, wenn sie den Nachweis über den Schulbesuch in einem englischsprachigen Land und den ständigen Wohnsitz in diesem Land erbringen.